

Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Sch.-H., S. 122) in Verbindung mit den §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Sch.-H., S. 57) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen sowie in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 19. März 2008 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel vom 19. November 2015 folgende Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel vom 23.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind.“

Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hanerau-Hademarschen, den 30.11.2015

gez.

Otto Harders
(Verbandsvorsteher)